

Die Stimmberechtigten werden eingeladen zu einer

Kirchgemeindeversammlung

am Sonntag, 18. Juni 2017, 11.15 Uhr,

in der ref. Kirche Rümlang, im **Anschluss an den Gottesdienst**

zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2016
2. Verteilung der Spendengelder im In- und Ausland 2017
3. Jahresbericht 2016 und Aussprache über das kirchliche Leben
4. Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss Art. 51 des Gemeindegesetzes

Akten und Stimmregister liegen ab dem 2. Juni 2017 in der Einwohnerkontrolle des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Weitere Angaben über die Stimmberechtigung sind im Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 enthalten. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss Art. 51 des Gemeindegesetzes spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.

Rümlang, 12. Mai 2017

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege